



## Ihr Amtsgericht informiert zum Erbscheinsverfahren:

Das Amtsgericht St. Goar ist für die Erteilung des Erbscheins zuständig, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz im Bezirk des Amtsgerichts St. Goar hatte.

### Sprechzeiten zur persönlichen Vorsprache beim Nachlassgericht: Montag bis Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr.

Telefon: 06741 – 910-0 (Zentrale)

Ansprechpartner:	Durchwahl:
Frau Muders (A – G)	- 121
Herr Spormann (H - Z)	- 254

*Zur Antragstellung vereinbaren Sie bitte telefonisch mit uns einen Termin.*

Ein Erbschein wird nur auf Antrag erteilt. Der Antrag kann vor dem Nachlassgericht oder einem Notar gestellt werden. Bei Antragstellung ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

#### ■ Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt ist der Erbe. Sind mehrere Miterben vorhanden, reicht es aus, wenn ein Miterbe den Antrag auf Erteilung eines gemeinschaftlichen Erbscheins stellt. Wird der Antrag nicht von allen Erben gestellt, hat der Antragsteller für **sämtliche Miterben Vollmachten** zur Durchführung des Erbscheinsverfahrens beim Nachlassgericht vorzulegen<sup>1</sup> und anzugeben, dass die Erben die Erbschaft angenommen haben.

#### ■ Angaben und notwendige Unterlagen

Hat der Erblasser ein **notarielles Testament** oder einen **Erbvertrag** hinterlassen, ist in der Regel kein Erbschein erforderlich. Grundsätzlich genügt in diesen Fällen eine beglaubigte Abschrift der Verfügung von Todes wegen mit Eröffnungsprotokoll als Erbnachweis.

**Privatschriftliche Testamente** sind **im Original** beim Nachlassgericht zur Eröffnung abzuliefern.

Hat der Erblasser keine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) hinterlassen, gilt die **gesetzliche Erbfolge**. Die Erben müssen das Verhältnis

<sup>1</sup> Vordruck, siehe Anlage 1

angeben, auf dem ihr Erbrecht beruht (verwandtschaftliche Beziehung, Familienstand, Güterstand).

Diese Angaben sind durch Vorlage folgender Urkunden (im Original oder in öffentlich beglaubigter Form) nachzuweisen:

- Sterbeurkunde des Erblassers,
- Familienstammbuch oder
- sämtliche Geburts- bzw. Abstammungsurkunden, die die Verwandtschaft der Erben mit dem Erblasser nachweisen.
- Heiratsurkunde bei Ehegattenerbrecht.
- Die Sterbeurkunden sämtlicher Personen, die als (Mit-) Erben in Betracht gekommen wären, wenn sie den Erbfall erlebt hätten.
- War der Erblasser geschieden, so ist das Scheidungsurteil vorzulegen.

Für die vorstehenden Angaben können Sie den anliegenden Vordruck<sup>2</sup> verwenden. Dieser Vordruck ist sodann ausgefüllt dem Nachlassgericht zu übersenden oder vorzulegen.

Zur Kostenberechnung ist der Wert des Nachlasses (Vermögen nach Abzug der Schulden) unter Verwendung des Nachlassverzeichnisses<sup>3</sup> anzugeben.

Weitere Hinweise zum Thema Erbrecht finden Sie in der Broschüre des Ministeriums der Justiz unter:

<http://www.mjv.rlp.de/Service/Broschueren/>

Mit freundlichen Grüßen  
Amtsgericht St. Goar – Nachlassgericht –

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

---

<sup>2</sup> Vordruck, siehe Anlage 2

<sup>3</sup> siehe Anlage 3

Miterbin/Miterbe: (Vor- und Nachname)	Ort und Datum:  ,
Anschrift:	

Amtsgericht St. Goar  
- Nachlassgericht -  
Bismarckweg 3-5  
56329 St. Goar

**Vollmacht zum Erbscheinsantrag nach**                      verstorben am

**Aktenzeichen:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorstehender Nachlasssache bevollmächtigte ich hiermit

mich in dem obigen Erbscheinsverfahren zu vertreten.

- Ich bitte um Übersendung einer beglaubigten Abschrift des Erbscheins.
- Ich verzichte auf die Übersendung einer beglaubigten Abschrift des Erbscheins

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Vorname, Name)

Abs.: .....  
(Name, Anschrift)

Amtsgericht St. Goar  
- Nachlassgericht -  
Bismarckweg 3-5  
56329 St. Goar

Erbscheinsverfahren .....  
(Vor- und Nachname d. Erblassers/Erblasserin)

Angaben zur/zum Antragstellerin/Antragsteller:

<b>Vorname, Name:</b>	<b>geborene, geborener:</b>	<b>geboren am:</b>
<b>Straße, PLZ, Wohnort:</b>	<b>Telefon, E-Mail:</b>	<b>Verhältnis zum Erblasser (z. B. Ehegatte, Kind):</b>

Angaben zur/zum Erblasserin/Erblasser:

<b>Vorname, Name:</b>	<b>geborene, geborener:</b>	<b>geboren am:</b>
<b>in (Geburtsort):</b>	<b>zuletzt wohnhaft:</b>	<b>gestorben am, in:</b>

Testament/Erbvertrag  nein  ja,  werde ich beim Nachlassgericht abliefern

Weitere Miterben sind: - ggf. weitere Miterben auf der Rückseite oder Anlage aufführen -

<b>Vorname, Name:</b>	<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Adresse:</b>

- ggf. weitere Miterben auf der Rückseite oder Anlage aufführen -

.....  
(Datum, Unterschrift)

# Amtsgericht \_\_\_\_\_

Geschäftszeichen: \_\_\_\_ VI \_\_\_\_\_

Vor-und Nachname d. Verstorbenen: \_\_\_\_\_

Todestag: \_\_\_\_\_

## Nachlassverzeichnis

1. Nachlassvermögen am Todestag		EUR
1.1	Bargeld (in- und ausländisches)	
1.2	In- und ausländische Guthaben bei Sparkassen, Banken, der Postbank und bei Bausparkassen <b>- Bitte Ausfüllhinweise beachten! -</b>	
1.3	Wertpapiere (Kurswert), Sparkassenbriefe	
1.4	Forderungen d. Verstorbenen gegen Dritte, z. B. Anspruch d. Verstorbenen auf Steuerrückvergütung, auf Schadensersatz, auf Rückzahlung einer Darlehenssumme	
1.5	Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen <b>- Bitte Ausfüllhinweise beachten! -</b>	
1.6	Kunstgegenstände, Schmuck, unverarbeitete Edelmetalle (z. B. Barrengold), Sammlungen (z. B. Münzen, Porzellan, Briefmarken, Waffen), Musikinstrumente <b>- geschätzter Verkaufswert; nur wertvolle Gegenstände-</b>	
1.7	Gebrauchsgegenstände (Beispiele: Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Sportgeräte, Computeranlagen, Mobiltelefone, Film-/Videokameras, Werkzeuge, Maschinen), wertvolle Haustiere u. Viehbestand <b>- geschätzter Verkaufswert; nur wertvolle Gegenstände-</b>	
1.8	Mobiliar/Hausrat sowie wertvolle Kleidung (Beispiele: verwertbare Möbel- und Antiquitäten, Teppiche, sonstige neu- und hochwertige Gegenstände) <b>- geschätzter Verkaufswert; nur wertvolle Gegenstände, eine Auflistung ist nicht erforderlich-</b>	
1.9	<b>Erwerbsgeschäft:</b> <b>- Bitte Ausfüllhinweise beachten! -</b>	
	Firmenbezeichnung: _____	Anschrift: _____
	Ist die Firma im Handelsregister eingetragen? <input type="checkbox"/> Ja; Amtsgericht	<input type="checkbox"/> Nein Geschäftszeichen: <b>HR</b>
	Beteiligungsverhältnis d. Verstorbenen: <input type="checkbox"/> Inhaber <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Pächter <input type="checkbox"/>	
	Gesamtreinvermögen _____ EUR	Anteil d. Verstorbenen _____
	<b>Bei weiteren Erwerbsgeschäften bitte eine entsprechende gesonderte Aufstellung beifügen.</b>	
1.10	<b>Grundbesitz:</b> <b>- Bitte Ausfüllhinweise beachten! -</b>	
	<input type="checkbox"/> Kein Grundbesitz vorhanden	<input type="checkbox"/> Grundbesitz eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts
	Gemarkung _____	Blatt _____
	Art des Grundbesitzes und Anschrift: _____	
	<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> Erbbaurecht
	<input type="checkbox"/> Bebauter Grundbesitz	<input type="checkbox"/> Unbebauter Grundbesitz, nämlich
	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	Art _____
	<input type="checkbox"/> Betriebsgrundstück	(z.B. Bauland, Land-/Forstwirtschaft)
	<b>Weitere Angaben zur Wertermittlung:</b>	
	1. Grundstücksgröße _____ m <sup>2</sup>	6. Kaufpreis/Herstellungskosten _____ EUR
	2. Wohn- bzw. Nutzfläche _____ m <sup>2</sup>	7. Umbau, Anbau, Renovierung Jahr _____ Kosten _____ EUR
	3. Baujahr _____	8. Verkehrswert (=Verkaufswert) _____ EUR
	4. Kaufjahr _____	9. Gebäudeversicherungssumme 1914 in Mark _____
	5. Erbbaurecht: bestellt am _____ endet am _____	(lt. Gebäudeversicherungsschein, bitte beifügen!)
	jährlicher Erbbauzins _____ EUR	10. Anteil d. Verstorbenen am Grundbesitz _____
1.11	Sonstige Rechte (z. B. Urheberrechte, Erfindungen, Patente)	
<b>Summe der Nachlasswerte</b>		

<b>2. Nachlassschulden</b>		<b>EUR</b>
	<b>Schulden d. Verstorbenen am Todestag</b>	
2.1	Darlehensverbindlichkeiten (lediglich Anteil d. Verstorbenen und nur soweit noch geschuldet, einschl. rückständiger Zinsen, auch gesichert über Grundschulden und Hypotheken) - Bitte Nachweise beifügen -	
2.2	Sonstige Schulden (z. B. Miet- und Steuerrückstände, offene Rechnungen, Krankheitskosten)  - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -	
	<b>Summe der Nachlassschulden</b>	

Ich versichere, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind.

\_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Name, Vorname

\_\_\_\_\_ Straße, PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_ Telefon (tagsüber) \_\_\_\_\_ E-Mail

\_\_\_\_\_ Unterschrift

<b>Wertberechnung durch das Amtsgericht</b>		<b>EUR</b>
<b>1. Nachlasswerte</b>		
a) Nrn. 1.1 bis Nr. 1.9 und Nr. 1.11	_____	
	EUR	
b) Nr. 1.10 (Verkehrswert)	_____	
	EUR	
<b>2. Nachlassverbindlichkeiten Nr. 2</b>		-
<b>Geschäftswert, § 40 GNotKG</b>		

# Nachlassverzeichnis zur Wertermittlung in Erbschaftssachen

## I. Allgemeine Hinweise zum Nachlassverzeichnis

Der Vordruck „Nachlassverzeichnis“ auf dem vorhergehenden Blatt dient der Wertermittlung zur Berechnung der Gebühren nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz. Das Nachlassgericht bittet Sie, ihn abzutrennen, sorgfältig auszufüllen und mit den erforderlichen Belegen dem Nachlassgericht **binnen eines Monats** zurückzugeben.

Die Angaben im Nachlassverzeichnis kann das Nachlassgericht an andere Behörden weitergeben, wenn diese sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben benötigen (z. B. Sozialhilfebehörden, Finanzamt – Erbschaftssteuerstelle –).

Für die Gebühren für **Erbschein und eidesstattliche Versicherung** sind insbesondere folgende Werte maßgebend:

Wert des reinen Nachlasses, d.h. die Schulden des Erblassers werden vom Wert des Nachlasses abgezogen.

Nicht abzugsfähig sind die Verbindlichkeiten, die aufgrund des Erbfalls entstehen (z.B. Beerdigungskosten, Vermächtnisse, Pflichtteilsrechte, Auflagen, Erbschaftssteuer).

Die hiermit erbetenen Angaben sind freiwillig. Eine Mitwirkung an einer sachgerechten Wertfeststellung dürfte jedoch in Ihrem eigenen Interesse liegen, weil das Gericht sonst den Nachlasswert anderweitig ermitteln müsste. Hierbei könnten zu hohe Werte errechnet werden, weil z. B. Verbindlichkeiten, die den Wert des Nachlasses und damit auch die Höhe der Gebühren mindern, dem Gericht nicht bekannt sind.

Wenn Sie keine oder nur unvollständige Angaben machen, kann eine Wertfestsetzung durch gerichtlichen Beschluss – u. U. nach vorheriger Beweisaufnahme – erfolgen. Dabei kommt insbesondere die Begutachtung durch einen Sachverständigen in Betracht. Die Kosten der Beweisaufnahme können einem Beteiligten ganz oder teilweise auferlegt werden, wenn er durch Unterlassung der Wertangabe oder durch unrichtige Angabe die Wertschätzung veranlasst hat.

**Hinweis: Das Gericht kann zur Ermittlung des Wertes und Zusammensetzung des Nachlasses auch Auskunft beim Finanzamt einholen.**

Eine Kostenrechnung wird durch die zuständige Kasse übersandt. Sollten sich bezüglich der in ihr enthaltenen Geschäftswerte Unklarheiten ergeben, kann der Kostenbeamte des Nachlassgerichts, wenn ihm die Geschäftsnummer bekannt gegeben wird, Auskünfte erteilen.

Übersenden Sie von Ihren Unterlagen nach Möglichkeit Kopien; Originalunterlagen erhalten Sie erst nach Abschluss des Verfahrens zurück.

**Weitere wichtige Hinweise entnehmen Sie bitte dem folgenden Abschnitt II auf der Rückseite dieses Blattes.**

## II. Ausfüllhinweise zum Nachlassverzeichnis

### Zu Nr. 1.2:

Bei gemeinschaftlichen Konten bitte nur den Anteil d. Verstorbenen einsetzen. Wenn bei einem Konto ein Vertrag zugunsten Dritter besteht – bitte entsprechenden Nachweis beifügen – gehört das Guthaben nicht zum Nachlass und braucht nicht angegeben zu werden.

**Sie können sich die Angaben der Kontostände vereinfachen, wenn Sie bei der Bank eine Kopie der Mitteilung an die Erbschaftssteuerstelle (Erbschaftssteuermitteilung an das Finanzamt) fertigen lassen und diese Kopie dem Nachlassverzeichnis beifügen.**

### Zu Nr. 1.5:

Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen gehören nicht zum Nachlass, wenn sie zugunsten einer bestimmten Person (auch: „die gesetzlichen Erben“) abgeschlossen sind.

### Zu Nr. 1.9:

Bitte Kopie der letzten Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung oder der letzten an das Finanzamt eingereichten Vermögensaufstellung und des evtl. vorhandenen Gesellschaftsvertrages vorlegen. Angaben zum Verkehrswert evtl. im Betriebsvermögen enthaltener Grundstücke bitte unter Nr. 1.10 eintragen oder gesondertes Beiblatt verwenden.

### Zu Nr. 1.10:

Der Grundbesitz wird bei der Bewertung mit einem dem Verkehrswert möglichst entsprechenden Wert berücksichtigt, der in der Regel auf der Grundlage des Bodenrichtwertes und des Gebäudeversicherungswertes (für Gebäude) bzw. bei Eigentumswohnungen entsprechend dem Kaufvertrag ermittelt wird.

Bitte fügen Sie bei Eigentumswohnungen eine Kopie des Kaufvertrages, bei allen anderen Gebäuden eine Kopie des Gebäudeversicherungsscheines bei.

Erläutern Sie bitte besondere werterhöhende oder wertmindernde Umstände kurz auf einem Beiblatt. Bei weiterem Grundbesitz machen Sie bitte die vollständigen Angaben nach Nr. 1.10 ebenfalls auf einem Beiblatt.

### Zu Nr. 2.2:

Krankheitskosten sind dann keine Nachlassschulden, wenn sie von Dritten (z. B. einer Krankenversicherung oder einem Schadensersatzpflichtigen) bezahlt werden.